

**Federführender Dezernent:** Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III

**Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:** KB 9.40

**Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:** FB 3, KB 5.23

**TOP: Investitionskostenzuschuss Kindertagesstätte Zwölf Apostel, Sanierung der Gruppenräume**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-
Beteiligung von Jugendlichen:	-
Finanzielle Auswirkungen:	ja, siehe II.
externer Gast in der Sitzung:	-

<b>Anlagen:</b>	<b>vorangegangene Drucksachen:</b>
-	-

**Beschlussvorschlag:**

Die Kosten für die Sanierung der Gruppenräume der Kindertagesstätte Zwölf Apostel in Rastatt werden mit einem Zuschuss von 70 % der nachgewiesenen notwendigen Kosten gefördert. Aufgrund der Kostenschätzung des Architekten wird der Zuschuss auf 112.000,00 € Höchstsumme begrenzt.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Die Kindertagesstätte Zwölf Apostel befindet sich in katholischem Eigentum und Trägerschaft. Die dreigruppige Einrichtung besteht seit 1971 und befindet sich in dem Gebäude der Zwölf Apostel Kirche. Das Gebäude hat aufgrund der Architektur denkmalschutzrechtliche Auflagen.

In den drei Gruppenräumen der Einrichtung sollen die Fensterelemente erneuert werden. Hierbei soll die Innenseite weiß sein, um die sehr dunkel wirkenden Räume aufzuhellen, die Außenseite muss aufgrund des Denkmalschutzes dunkelbraun sein. Die Akustikdecken werden erneuert und hierbei neue LED-Rasterleuchten in den Gruppenräumen installiert. Zwei Gruppenräume werden Außenraffstores für den Sonnenschutz erhalten. Ein Gruppenraum soll eine Schrankwand erhalten, in welcher die vorhandene Kinderküche und das Waschbecken integriert wird.

Der von der katholischen Kirche beauftragte Architekt hat eine Kostenschätzung von 131.000,00 € eingereicht. Der KB Hochbau hat die Örtlichkeit in Augenschein genommen und die Kostenschätzung fachlich geprüft. Hierbei wurde empfohlen, von maximalen Kosten in Höhe von 160.000,00 € auszugehen, da für Kostenschätzungen Abweichungen von bis zu 20 % zulässig sind. Der maximale Zuschuss beträgt 112.000,00 € und wird auf 70 % der nachgewiesenen notwendigen Kosten begrenzt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 112.000,00 €

THH6, PG 36500101, Sachkonto/Kostenstelle: 43120100/694050600 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 61.000,00 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

THH6, PG 36500101, Sachkonto/Kostenstelle: 43120100/694050600 bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?       nein       ja, in Höhe von      €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Höhe:      €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Auszahlung evtl. erst im Folgejahr, Mittel sind im HH-Jahr 2022 angemeldet.

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter